

Entlang der Burgstallwegstraße zwischen den Baugrundstücken 3287/1 und 3239/2 einschließlich, müssen die Schmutzwässer in den oberhalb der Grundstücke liegenden Schmutzwasserkanal gepumpt werden. Das Regen- Oberflächenwasser ist breitflächig zu verrieseln bzw. kann zum Gießen der Freiflächen verwendet werden.

WA
0,25 0,4
UI
WH: 5,35

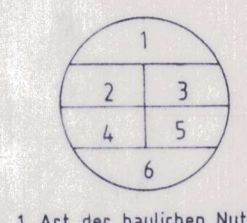
WA
0,25 0,4
UI
WH: 4,80
SK: 0,30

Die Bebaubarkeit dieses Grundstückes ist erst gegeben, wenn die 20 kV-Freileitung verlegt worden ist.

Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung

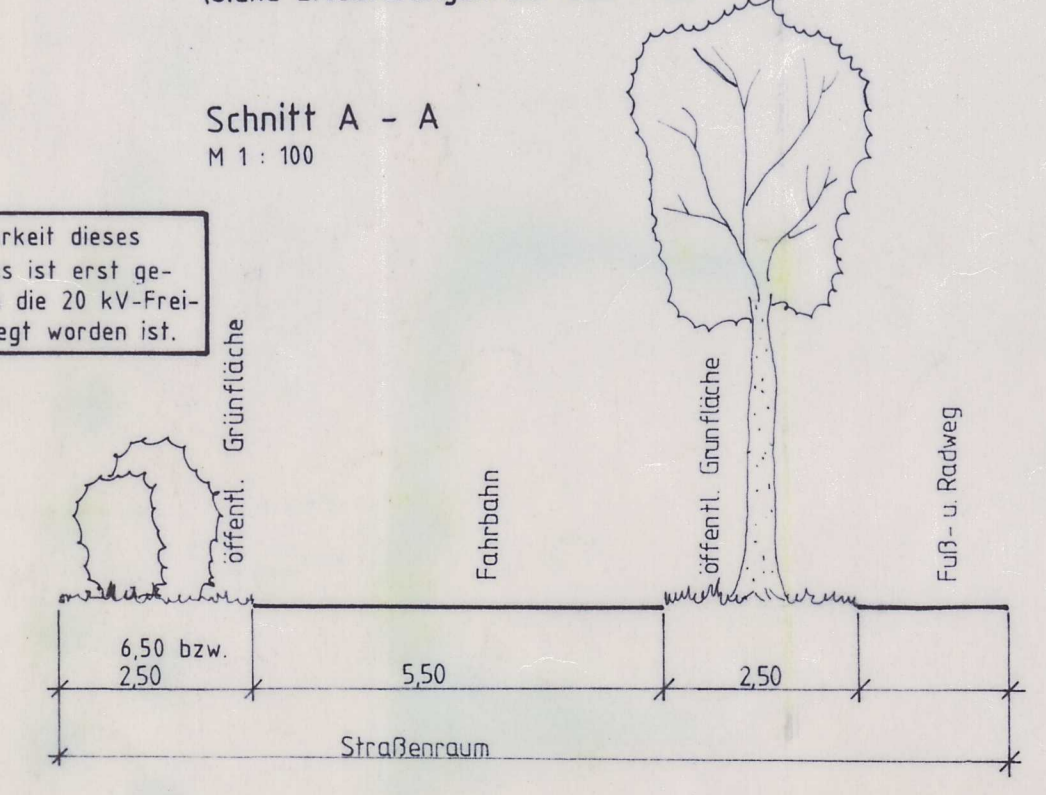
Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
 WA allgemeines Wohngebiet
2. Maß der baulichen Nutzung
 0,4 Geschosflächenzahl (GFZ)
 0,25 Grundflächenzahl (GRZ)
 I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 UI Zweites Vollgeschoss nur als Untergeschoss zulässig, felseitig gesehen.
 ID Zweites Vollgeschoss nur als Dachgeschoss zulässig.
3. Bauweise, Baugrenzen
 0 offene Bauweise
 E nur Einzelhäuser zulässig
 — Baugrenze
 — Firstrichtung
6. Verkehrsflächen
 Straßenverkehrsflächen
 Straßenbegrenzungslinie
 F+R Fuß- u. Radweg
 — Sichtdreieck mit Maßangabe
 Straßenbegleitgrün
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 Freileitung mit Schutzstreifen
 — unterirdisch
 R Regenwasser
 S Schmutzwasser
9. Grünflächen
 öffentliche Grünflächen zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes
 Bäume zu erhalten gemäß § 9 (1) 25 b BauGB
 Bäume zu pflanzen
 Gehölzgruppen zu pflanzen
 private Grünflächen zur Gestaltung des Ortsbildes
15. Sonstige Planzeichen
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 — Grenze der räumlichen Geltungsbereiche angrenzender Bebauungspläne
 Ga Garagen
 — mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 bestehende Wohngebäude
 bestehende Wirtschaftsgebäude
 vorhandene Grundstücksgrenzen
 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 Höhengichtlinien
 3288 Flurnummern
 — zusammengehörnde Grundstücke
 * Für die Abwässer Hebeanlage erforderlich (siehe Erläuterungen auf dem Plan)



1 Art der baulichen Nutzung
 2 Grundflächenzahl (GRZ)
 3 Geschosflächenzahl (GFZ)
 4 Maß der baulichen Nutzung
 5 Bauweise
 6 WH = Wandhöhe
 SK = Sockelhöhe
 Sockelhöhe = OK Fußboden EG bezogen auf OK Fahrbahn Burgstallweg-Straße

Schnitt A - A
M 1 : 100



Verfahrensvermerke

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.1990 die Durchführung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.01.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.1991 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.03.1991 bis 22.04.1991 öffentlich ausgestellt.

Seeg, den 07. JUNI 1991
 Finderle, 1. Bürgermeister



b) Die Gemeinde Seeg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.04.1991 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB mit der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 04.02.1991 sowie zugehörigem Textteil in der Fassung vom 29.04.91 als Satzung beschlossen.

Seeg, den 07. JUNI 1991
 Finderle, 1. Bürgermeister



c) Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans wurde am 07. JUNI 1991 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 24. SEP. 1991 Nr. 50-610-7/2 nicht geltend gemacht.

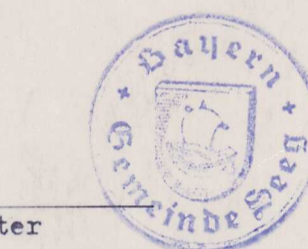
Marktoberdorf, den 24. SEP. 1991
 I. A.
 Klaus, Regierungsrat



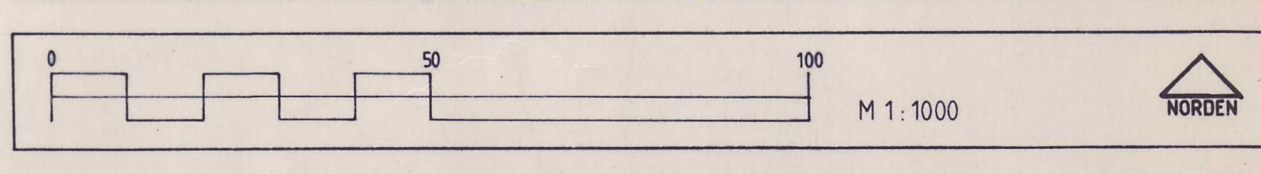
d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans wurde am 30.9.91 gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Seeg, den 30.9.91
 Finderle, 1. Bürgermeister



GEMEINDE SEEG
 BEB.-PLAN NR. 3
 "Hitzleried - Auf'm Siegler 1. Änderung und Ergänzung"



LANDRATSAMT OSTALLGÄU
 KREISPLANUNGSSTELLE, i. A.

gez.: 08.03.1990 n.
 gez.: 04.02.1991 n.